Befähigen statt bevormunden! 5-Punkte-Plan gegen Kinderarmut

Am 09.02.2010 urteilte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass die derzeitige Bemessung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Erwachsene verfassungswidrig ist, da sie auf einer unzureichenden Methode der Ermittlung des Existenzminimums beruht. Die Höhe der Kinderregelsätze muss damit in Zukunft den kindlichen Bedarf abdecken und an Entwicklungsphasen und Persönlichkeitsentfaltung ausgerichtet sein. Dazu gehört, nach Meinung des BVerfG, auch eine gelingende Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen, die bisher nicht in den Regelsätzen abgebildet wurde.

Wir haben dieses Urteil begrüßt, weil es im Kampf gegen Kinderarmut einen wichtigen Schritt darstellt.

Der Weg zur Beseitigung von Kinderarmut ist aber länger. Die Neuregelung der Kinderregelsätze behebt keinesfalls die Systemmängel der Kinder- und Familienförderung. Denn weiterhin werden Kinder je nach Einkommenssituation ihrer Eltern höchst ungleich gefördert:

- Kinder in Hartz IV-Haushalten beziehen nach den Plänen der Bundesregierung ein Sozialgeld in Höhe von 215 bis 287 Euro pro Monat, zuzüglich Kosten der Unterkunft. Hinzu kommt ein Bildungspaket, das pro Kind ca. 20 Euro bereit hält.
- Die Kinder in Haushalten mit unteren und mittleren Einkommen erhalten monatlich 184
 Euro (für das erste und zweite Kind), 190 Euro (für das dritte Kind) und 215 Euro (für
 das vierte und alle weiteren Kinder) Kindergeld. Kinder von Erwerbslosen gehen hier faktisch leer aus, da das Kindergeld auf das Sozialgeld angerechnet wird.
- Die Kinder von Gut- und Spitzenverdienern/-innen hingegen profitieren mit steigendem Einkommen von einem steuerlichen Kinderfreibetrag von 584 Euro monatlich. Die Steuerbegünstigung wirkt sich aufgrund des progressiven Steuerkurvenverlaufs bei den höchsten Einkommen am stärksten aus. Aktuell beträgt die maximale Entlastung aufgrund der Freibeträge gut 280 Euro monatlich.

Für die Erhöhung von Kindergeld und Freibeträgen Anfang 2010 gab übrigens dieselbe Bundesregierung **4,6 Milliarden Euro** aus, die jetzt für die ärmsten Kinder "nur" **620 Millionen Euro** für das Bildungspaket zahlen will. Unser Ziel ist der gebührenfreie Zugang aller Kinder zu Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten unbenommen ihrer Herkunft.

Kinderarmut ist immer zugleich die Armut der Eltern: Armut durch Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Transferleistungen, aber auch Armut durch niedrige Löhne und Einkommen, prekäre Beschäftigung und Leiharbeit. Hinzu kommt, dass vor allem Kinder, die in einem Alleinerziehendenhaushalt aufwachsen, überproportional von Armut bedroht sind. Ein Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums darf deshalb nicht losgelöst von Mindestlöhnen und erheblichen Anstrengungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert werden.

Unsere Kritik an den Plänen der Bundesregierung

Wir sind uns einig, dass die Bundesregierung durch ihren vorgelegten Referentenentwurf die Vorgaben des BVerfG nicht in Gänze erfüllt. Der Gesetzentwurf wird dem Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums nur in unzureichendem Maße gerecht und deckt aus unserer Sicht nicht die realen Bedarfe für ein menschenwürdiges Leben und ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe. Die einzelnen Verbände und Gewerkschaften haben dies auch in zahlreichen Stellungnahmen konkretisiert. Vor allem in Bezug auf Kinder muss das Ringen um ein angemessenes Existenzminimum endlich beendet werden.

Regelsätze für Kinder:

Die Regelsätze für Kinder werden nicht mehr vom Erwachsenregelsatz abgeleitet, sondern auf eine eigene Berechnungsgrundlage gestellt. Die endgültige Bestimmung der Höhe der kindlichen Bedarfe weist jedoch erhebliche Mängel auf:

a) Herausnahme regelbedarfsrelevanter Ausgabenpositionen

Die Aufwendungen für Schulbedarfe, Freizeit- und Kulturausgaben, Mitgliedsbeiträge, Kitagebühren, Studien- und Prüfungsgebühren, Kosten für Mobiltelefone und ÖPNV etc. wurden aus den regelbedarfsrelevanten Ausgabepositionen herausgenommen oder zu gering veranschlagt. Es müssen empirisch nachweisbare Gründe vorgelegt werden, warum diese Positionen nicht in den Regelsatz einfließen. Ansonsten beeinträchtigt dies die Bedarfsdeckung anderer Bereiche ganz erheblich. Der Verweis auf das neue Bildungspaket ist nicht ausreichend, denn eine empirisch überprüfbare Herleitung seiner monetären Größe sucht man im Gesetzentwurf vergebens.

b) Verteilungsschlüssel und Zirkelschlüsse

Ebenso verhält es sich mit dem Verteilungsschlüssel (Aufteilung der Verbrauchsausgaben im Familienhaushalt auf die Kinder). Dieser ist nur eingeschränkt öffentlich zugänglich und überdies in Teilen nicht nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass wie bei den Erwachsenenregelsätzen Zirkelschlüsse nicht vollständig vermieden worden sind. Hartz IV-Aufstocker, Kinderzuschlagsbezieher, aber auch Familien in verdeckter Armut werden ebenfalls in die maßgebliche Referenzgruppe der Haushalte mit Niedrigeinkommen einbezogen.

Wir kritisieren die Art der Anwendung der Einkommens - und Verbrauchsstichprobe (EVS) wegen ihrer Intransparenz und der unzureichenden Begründung von maßgeblichen Stellgrößen wie Referenzgruppenwahl und "normativ" begründeten Abschlägen. Würden die herausgerechneten Beträge wieder aufgenommen, könnten Kinder mit einer Erhöhung der Regelsätze rechnen.

Bildungs- und Teilhabepaket:

Wir begrüßen das Bildungspaket als einen Schritt in die richtige Richtung hin zu mehr Bildungschancen insbesondere auch für Kinder aus finanziell besonders belasteten Familien. Die Höhe dieses Bildungspaketes ist jedoch deutlich zu niedrig. Außerdem kritisieren wir, dass der Gesetzentwurf diese Leistungen lediglich in Form von Sachleistungen gewährt. Diese Sachleistungen werden größtenteils in Form von Gutscheinen ausgegeben, deren Bewilligung dem/der jeweiligen Mitarbeiter/-in im Jobcenter unterliegt. Wir lehnen diese Regelungen aus folgenden Gründen ab:

a) Stigmatisierung und Verletzung der Elternautonomie

Alle Kinder müssen die gleichen Chancen auf ein gesundes Aufwachsen haben. Für diejenigen, die von klein auf mit Stigmatisierung und Ausgrenzung in Berührung kommen, ist dies nicht mehr gewährleistet. Kinder/Familien müssen sich durch die Vorlage eines Gutscheins/einer Bildungschipkarte zwangsläufig immer "outen". Gutschein-/Chipkartensysteme können nur dann ein diskriminierungsfreies Angebot darstellen, wenn sie allen Kindern zugute kommen.

Gutscheine/Bildungschipkarten schränken die Elternautonomie ein und unterstellen implizit, dass alle Eltern im SGB II-Bezug das Geld für ihre Kinder zweckentfremden würden. Aus unserer Sicht darf eine Minderheit von Eltern nicht zum Maßstab für alle gemacht werden. Außerdem muss bei der Förderung von Kindern stets die gesamte Familie in den Blick genommen werden. Wenn wir die Situation der Kinder verbessern wollen, müssen wir deshalb auch die Situation der Eltern durch umfassende Beratungs- und Qualifizierungsangebote, angemessene Arbeitsangebote und existenzsichernde Entlohnung verbessern. Für uns besteht somit ein enger systemischer Zusammenhang zwischen den Kinderregelsätzen und der Höhe der Erwachsenenregelsätze sowie der Einführung von Mindestlöhnen.

b) Keine sachgerechte Ermittlung des Bildungspakets

Der Wert des Bildungspaketes ist vollkommen willkürlich gesetzt. Der Gesetzentwurf erwähnt an keiner Stelle eine Berechnungsgrundlage. Wir gehen davon aus, dass hier nicht der Bedarf von

Kindern, sondern die Haushaltslage des Bundes entscheidend war. Darüber hinaus sind die festgesetzten Größen unzureichend. Mit 10 Euro im Monat kann kaum eine Musikschule und längst nicht jeder Sportverein bezahlt werden. Zusätzlich kommen die Leihgebühren für Instrumente, die Sportausrüstung, wie z.B. Fußballschuhe, dazu. Es besteht die Gefahr, dass Kinder im Hartz IV-Bezug nicht frei ihre "Freizeit" gestalten können, sondern auf preisgünstigere Angebote verwiesen werden. Dies steht dem Ziel der gerechten Teilhabe aller Kinder entgegen.

Zusätzlich ist die Vorstellung, dass jedes Kind ein warmes Mittagessen bekommt, zwar sehr begrüßenswert. Aber tatsächlich bieten nur 20 % aller Bildungseinrichtungen in Deutschland ein warmes Mittagessen an. Die 80 % der Kinder und Jugendlichen, die ihre Mittagsverpflegung selbst organisieren, gehen leer aus.

Darüber hinaus darf sich eine zukünftige Berechnung der Bildungsausgaben nicht nur am untersten Quintil der Einkommenspyramide orientieren. Um eine realistische Größe der Bildungsausgaben zu bekommen, müssen alle Einkommensquintile einbezogen werden.

c) Unausgereifte Chipkarte

Die langfristige Planung der Einführung eines Chipkartensystems ist zusätzlich mit erheblichen Kosten verbunden. Nicht nur die Anschaffung der Technologie, also die Lesegeräte an sich, sondern auch deren Wartung und die Schulung der Mitarbeiter/-innen beinhalten kaum abschätzbare Folgekosten. Finanzielle Hilfen müssen aber bei den Kitas, bei den Schulen, den Ganztagsschulen und Vereinen direkt ankommen - sie dürfen keinesfalls in einem komplizierten System versickern. Die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils darf nicht der Technologieförderung dienen, sondern muss die Armutsbekämpfung im Blick haben.

d) Abrechnung des Bildungspakets über die Jobcenter

Ob ein Kind einen Bedarf an Nachhilfe hat, beurteilt die/der jeweilige Lehrer/-in. Die Eltern müssen aber danach einen Antrag beim Jobcenter stellen und der/die Mitarbeiter/-in bewilligt den Antrag oder lehnt ihn ab. Ähnlich verhält es sich mit Kultur und Freizeitangeboten. Die Mitarbeiter/-innen im Jobcenter müssen beurteilen, ob es darum geht, "vorübergehende Lernschwächen" zu beheben oder ob die Versetzung gefährdet ist. Sie müssen wissen, welche Freizeiteinrichtungen oder Sportvereine es vor Ort gibt, und welche für das Kind geeignet sind. Dies alles kann und will keine Behörde leisten, deren eigentliche Aufgabe darin besteht, Menschen wieder in Arbeit zu bringen.

Wir kritisieren den Ausschluss der Kinder- und Jugendhilfe, weil hier die Kompetenz und das Wissen über die individuellen Bedarfe und die vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote vorhanden sind. Kein/e neu eingestellte/-r Mitarbeiter/-in im Jobcenter kann auf die Kompetenzen und das bisherige Wissen in Bezug auf Qualität und Kontrolle von Leistungsanbietern zurückgreifen. Auch müssen weiterhin die Schulen für die Lernförderung ihrer Schüler/-innen zuständig sein und in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung ausreichend nachkommen zu können. Der gewerbliche Nachhilfemarkt, der durch das Gutscheinsystem noch gestärkt würde, ist ein Indikator für ein Versagen des Bildungs- und Schulsystems.

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gute Bildung. Dies wird mit dem sogenannten Bildungspaket nicht erreicht.

Unser 5-Punkte-Plan: Befähigen statt Bevormunden!

Um Kinder- und Familienarmut nachhaltig zu reduzieren und die Systemmängel der Familienförderung zu beheben, fordern wir einen Mix aus Geld- und Infrastrukturleistungen:

Wir fordern die sofortige Überprüfung der tatsächlichen Kosten einer gelingenden Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen. Bei der Berechnung der Kinderregelsätze müssen alle Daten und Verteilungsschlüssel veröffentlicht und die Herausnahme einzelner Ausgabenpositionen empirisch und verständlich dargelegt werden. Für die Berechnung des Bildungsbedarfs müssen zusätzlich die Bildungsausgaben aller Einkommensquintile miteinbezogen werden. Zur endgültigen Regelsatzfestlegung sollte eine unabhängige

Sachverständigenkommission von Wissenschaftler/-innen unter Hinzuziehung der Wohlfahrtsverbände und Sozialpartner gebildet werden.

- Wir wollen nicht, dass Eltern und ihre Kinder durch Gutscheinsysteme und die Aufsplittung von Sozialleistungen in viele kleine und zu beantragende Einzelleistungen bevormundet werden. Vielmehr müssen sie durch Geldleistungen und einer guten Infrastruktur vor Ort befähigt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Kinder und Jugendliche wollen in einem Umfeld aufwachsen, das frei von Stigmatisierung ist und ihnen ermöglicht, sich frei zu entfalten. Eltern wissen über die Fähigkeiten und Interessen ihrer Kinder gut Bescheid und die Jugendhilfe und eben nicht das Jobcenter ist der richtige Akteur, um Kinder, Jugendliche und deren Eltern zu begleiten.
- Vor Ort muss endlich die Infrastruktur für Bildung und soziale Teilhabe gestärkt werden, um den besorgniserregenden Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft abzuschaffen. Dies kann und soll nicht über Bildungsgutscheine passieren. Vielmehr müssen Länder und Kommunen über einen geänderten Finanzausgleich in die Lage versetzt werden, ihre guten Projekte im Bereich früher Förderung und Elternbildung in Regelleistungen umzuwandeln.
- Unsere föderalen Strukturen behindern bisher eine echte Qualitätsverbesserung in der Bildung. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Zuständigkeit für Bildung bei gleichzeitiger Stärkung der Schulautonomie.
- Wir sind der Meinung, dass die bestehenden Sozialleistungssysteme die Kinderarmut langfristig nicht wirksam verhindern können. Wir fordern deshalb eine existenzsichernde
 Grundsicherung für alle Kinder. Damit legen wir fest, dass unserer Gesellschaft jedes Kind
 gleich viel wert ist.
 - Kurzfristig kann durch einen Ausbau des **Kinderzuschlags** sowie des **Wohngelds** für Familien ein wichtiger Impuls gegen Kinderarmut und Hartz IV-Bedürftigkeit gesetzt werden.

Wir stehen mit unseren Forderungen nicht allein da. Viele andere Verbände, Gewerkschaften und Selbsthilfegruppen üben Kritik an den Plänen der Bundesregierung. Wir fordern diese deshalb auf, mit der Öffentlichkeit in direkten Dialog zu treten. Das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung geht bald zu Ende. Dessen Ergebnisse sind aus Sicht der Kinder enttäuschend: Die Armutsbekämpfung wurde im Jahr 2010 in Deutschland durchgehend vernachlässigt. Stattdessen wird die Kinderarmut mit der Streichung des Mindestelterngeldes für SGB-II Empfänger/-innen und der ausbleibenden Ausweitung des Kinderzuschlags noch vergrößert. Die Bundesregierung sollte deshalb den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nutzen, um endlich ein umfassendes Konzept gegen Kinderarmut vorzulegen. Dabei muss sie mit Kommunen, Ländern und der Zivilgesellschaft sprechen. Die Nationale Armutskonferenz fordert die Einrichtung eines Runden Tisches gegen Kinderarmut, an dem alle maßgeblichen staatlichen und gesellschaftlichen Akteure beteiligt sind. Diesem guten Vorschlag schließen wir uns an!

AWO	Arbeiterwohlfahrt
DGSF Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie	Deutsche Gesellschaft für Systemische Thera- pie und Familientherapie
die lobby für kinder	Deutscher Kinderschutzbund

GEW/	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
ISS Generalize X	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
KIRCHENKREIS JÜLICH EVANGELISCHE KIRCHE	Kirchenkreis Jülich
	Verband alleinerziehender Mütter und Väter
VBA TEEBAND SERVISTANCIES MÜTTER	Verband berufstätiger Mütter
zukunftsforum familie e.v.	Zukunftsforum Familie

Dr. Irene Becker	Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Walter Hanesch	Hochschule Darmstadt
Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster	Evangelische Fachhochschule RWL
Prof. Dr. Heiner Keupp	Ludwig-Maximilians Universität München
Prof. Dr. Anne Lenze	Hochschule Darmstadt
Prof. Dr. Ronald Lutz	Fachhochschule Erfurt
Prof. Dr. Stefan Sell	Fachhochschule Koblenz
Prof. Dr. Werner Wüstendörfer	Ohm-Hochschule Nürnberg

Berlin, 19.10.2010

Kontaktdaten

Barbara König, Geschäftsführerin Zukunftsforum Familie e.V. Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin Tel. 030 2592728-20, Fax 030 2592728-60 info@zukunftsforum-familie.de